

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4648

09. Oktober 2020

Vorstand

Julia Schmidtke
Johnny Schwausch
vorstand@asta.uni-kiel.de
+ 49 (0) 431 – 880 5068

Hausanschrift:
Westring 385, 24118 Kiel
Postfach: 24098 Kiel
Tel.: +49 (0) 431 – 880 26 47
Fax: + 49 (0) 431 – 880 17 21
www.asta.uni-kiel.de

Bürozeiten:
Montag, Dienstag, 10-14 Uhr
Donnerstag: 10-14 Uhr
Mittwoch: 12-16 Uhr
Freitag: 10-12 Uhr

Sehr geehrter Bildungsausschuss,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

Zu 1. § 88 a Absatz 3

Wir begrüßen die beantragte Gesetzesänderung, mit einem neu geschaffenen Stimmrecht die pflegerische und die ärztliche Berufsgruppe unmittelbar an den Entscheidungen der Campusdirektion zu beteiligen. Nur die entsprechenden Berufsgruppen selbst können absehen, welche Auswirkungen eine Entscheidung der Campusdirektion auf den Berufsalltag, die Arbeitsbedingungen und die medizinische Versorgung haben. Dies sichert langfristig die Attraktivität des UKSH als Arbeitgeber und die Patientensicherheit.

Wir geben zu bedenken, dass das Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht eines Präsidiumsmitglieds der Universität eine Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Studierenden im Klinikalltag nicht sicherstellt. Hier ist anzumerken, dass die Gegebenheiten der klinischen Lehre für Medizinstudierende in keiner Weise dem universitären Alltag in anderen akademischen Fächern entsprechen. Eine Beschlussfassung des Senats unserer Universität zu Themen, die ausschließlich Medizinstudierende betreffen, um so eine entsprechende Fürsprache des Präsidiumsmitglieds in der UKSH-Campusdirektion zu erwirken, ist unwahrscheinlich und wenig praktikabel. Welche „Angelegenheiten [...] Forschung und Lehre betreffen“ und somit ein Widerspruchsrecht des Dekans begründen, ist nur durch die von den Auswirkungen betroffene Gruppe selbst abzusehen. Wir regen daher an, auch die Gruppe der Medizinstudierenden explizit mit einem ehrenamtlichen Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht in der Campusdirektion auszustatten. Eine demokratische Legitimierung wäre beispielsweise durch den im Zuge der sog. Uniwahlen gewählten Konvent mit studentischen Mitgliedern denkbar.

Zu 2. a) § 88 b Absatz 1 Nummer 3

Wir sehen keine Notwendigkeit, den Kreis möglicher ärztlicher Direktorinnen oder Direktoren auf die Abteilungsdirektorinnen und -direktoren des Klinikums zu beschränken. Bei der derzeit bestehenden Geschlechterverteilung auf dieser Position senkt diese Eingrenzung die Wahrscheinlichkeit einer ärztlichen Direktorin, was die Geschlechterparität der Campusdirektion gefährdet.

Zum Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Keine Äußerung.

Im Namen der Studierenden

Julia Schmidtke
Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der CAU zu Kiel

Johnny Schwausch

Viviane Ruf

Florian Gellhaus
Fachschaft Medizin der CAU zu Kiel